



Eidgenössische Kommission für Jugendfragen
Commission fédérale pour la jeunesse
Commissione federale per la gioventù
Cummissiun federala per giuventils

Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
Tel.: 031/322 92 26
Fax: 031/322 92 73
Ref.: 657.62

Eidg. Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann
Frau Patricia Schulz
Direktorin
Schwarztorstrasse 51
3003 Bern

Bern, den 27. April 2001

1^e und 2^e Länderbericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Sehr geehrte Frau Schulz

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum ersten und zweiten Länderbericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), im Rahmen einer bis zum 30. April 2001 verlängerten Frist, Stellung zu nehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die ausgezeichnete Qualität des Berichts; er ist sehr informativ, ausführlich und umfassend. Er zeigt Erreichtes und Unerreichtes ohne die Situation der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in der Schweiz zu beschönigen. Insbesondere zeigt der Bericht klar auf, dass die verbesserten strukturellen Rahmenbedingungen leider immer noch mit vielen Ungleichheiten in der Praxis einhergehen. Deshalb würden wir die Ergänzung des Berichts durch ein Kapitel oder Katalog mit konkreten Vorschlägen des Eidg. Büros für Gleichstellung von Frau und Mann zur Verbesserung der Gleichstellungspraxis sehr begrüssen. Solch ein Katalog sollte mögliche Massnahmen, Entscheidungsträger und Zeithorizont klar benennen, um ein kontinuierliches Monitoring der Entwicklung der Gleichstellungssituation in der Schweiz zu ermöglichen. Die Messung der Zielerreichung setzt natürlich auch den Einsatz der entsprechenden Forschungsinstrumente voraus.

Die Eidg. Kommission für Jugendfragen bedauert, dass die Situation von Mädchen und jungen Frauen nicht spezifisch fokussiert und untersucht worden ist. Als Querschnittthematik sollte sie bei der Prüfung aller Artikel einfließen.

Bemerkungen oder Anregungen zu einzelnen Artikeln/Punkten

Art. 5, 125 und 126

Es geht nicht nur um die sexuellen Aspekte der Gewalt, sondern auch um die objektbetonte Darstellung der Frau und dem damit verbundenem Rollenbild der Frau. Dieser Punkt könnte schärfer formuliert werden. Wie verbindlich sind die unter Punkt 126 erwähnten Richtlinien?

Art 7, 163

Eine präzisere Erläuterung wie es zu den unterschiedlichen Wahlchancen je nach Partei kommt wäre sehr interessant.

Art. 7, 195

Die SAJV, und insbesondere deren Frauenkommission, ist schon seit vielen Jahren bestrebt, die Situation der Mädchen und jungen Frauen in den Jugendverbänden und der Jugendpolitik zu verbessern; das Mentoring-Projekt ist ein gutes Beispiel dafür.



Eidgenössische Kommission für Jugendfragen
Commission fédérale pour la jeunesse
Commissione federale per la gioventù
Cummissiun federala per giuventils

Art. 10, 267 und 268

Geschlechter segregierte Unterrichtsformen, wenn sie die Gleichstellung fördern, sind zu begrüßen. Im Bereich der Lehrmittelgestaltung besteht noch ein grosser Handlungsbedarf, um Rollenstereotypen entgegen zu wirken.

Art. 10, 269

Der Forschungsbedarf ist effektiv gross, es ist unabdingbar, dass die nötigen Gelder dafür gesprochen werden. Die geschlechtsspezifische Sozialisierung und die Faktoren die z.B. die Berufs- oder Studienwahl von jungen Frauen beeinflusst sind insbesondere zu untersuchen.

Art. 10, 272

Die Bezugsbestimmungen von Stipendien sind den Lebens- und Berufsbiographien von Frauen unbedingt anzupassen.

Art. 10, 292 et Art. 12, 442

Im Gegensatz zu anderen Punkten, scheint uns die Information zum Bereich Familiengesundheit etwas dürftig. Im Bereich Information gibt es grosse interkantonale Unterschiede. Ausser in grossen Städten, fehlen Beratungsstellen die sich speziell an junge Frauen richten (und die sich eben nicht Familienplanungsstellen nennen).

Art. 12, 451

Die Gründe von unerwünschten Schwangerschaften der 15 bis 19-jährigen sollten erforscht werden.

Art. 12, Punkt F

Wir möchten darauf hinweisen, dass es wenig spezifische Präventionsprogramme für Mädchen gibt; viele Kampagnen richten sich – nur schon rein sprachlich – an Männer. Es gibt viele theoretische Erkenntnisse über den Genderansatz, nun muss die konkrete Umsetzung vorangetrieben werden.

Wir hoffen mit unseren Bemerkungen Ihre Arbeit anregend zu unterstützen. Die Eidg. Kommission für Jugendfragen steht Ihnen für Fragen, insbesondere zur spezifischen Situation von Mädchen und jungen Frauen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ)

Leo Brücker-Moro
Präsident

Marion Nolde
Sekretärin

Kopie zur Information:

- Bundesamt für Kultur (Direktion, Rechtsdienst, Sektion „Kultur und Gesellschaft“)
- Frauenkommission der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)